



# Tätigkeitsbericht des WPR

Dr. med. J. Kreienmeyer

Vorsitzender des Personalrates für die wissenschaftlich Beschäftigten der UMR

Rostock, 10. Oktober 2014

- Personalrat für nichtwissenschaftlich Beschäftigte (NPR, ca. 2500 Beschäftigte)
- **Personalrat für wissenschaftlich Beschäftigte (WPR, ca. 850 Beschäftigte)**
- Gesamtpersonalrat (GPR)

# Mitglieder des WPR

- Dr. Angela Alms - KAI (Vorstandsmitglied)
- Dr. Christian Andressen - IANAT
- Dr. Bernhard Beleites - IANAT (stellvertretender Vorsitzender, freigestellt)
- Dr. Andreas Crusius - KIM
- Dr. Raimund Höft - KIM
- Dr. Jürgen Kreienmeyer - KAI (Vorsitzender, mit 0,5 VK freigestellt)
- Dr. Jens-Christian Kröger - IDIR
- Dr. Tim Rehders - KIM
- Dr. Rainer Schmidt - IBIMA (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Volker Steinhagen - KN-ITS

# Allgemeine Aufgaben des Personalrates ( § 61 PersVG-MV)

Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, daß die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

# Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Personalrates

- Beteiligung in Personalangelegenheiten ( § 68 PersVG-MV), z.B. Einstellungen, Verlängerungen, Eingruppierung etc.
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten ( § 69 PersVG-MV), z.B. Zuweisung von Dienstwohnungen
- Mitbestimmung in organisatorischen Angelegenheiten ( § 70 PersVG-MV), z.B. Maßnahmen der technischen Rationalisierung, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsleistung

§ 68 Abs. (3) PersVG-MV:

In Personalangelegenheiten der im § 12 Abs. 3 bezeichneten Beschäftigten, der Beamten auf Zeit, der Beschäftigten mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit und für sonstige leitende Beschäftigte der Kommunalverwaltungen sowie in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 23 **erfolgt die Mitbestimmung nur, wenn die betroffenen Beschäftigten dies beantragen.** Gleiches gilt\* für Fälle nach Absatz 2 Nr. 3 bis 5 für die Mitwirkung.

- Vertragsverlängerungen
- Arbeitszeit und Dienstplangestaltung
  - Mehrere Mitbestimmungsanträge der Dienststelle
- Tarif- bzw. arbeitsrechtliche Fragen
  - Umgang mit Mehrarbeit/Überstunden
  - Urlaub
  - Schichtdienst
- Einzelthemen
  - „Ärztliche“ Tätigkeiten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen
  - (Personengebundene Mitarbeitererfassung beim POCT)
- Personalknappheit

- Beratungsgespräche
- Begleitung bei Gesprächen
- Sitzungen des WPR alle ein bis zwei Wochen
- Sitzungen des WPR-Vorstandes alle zwei Wochen
- Monatsgespräch mit der Dienststellenleitung (alle PR gemeinsam)
- Zusätzlich in unregelmäßigen Abständen Gespräche mit dem ÄV
- Teilnahme an den Sitzungen des ASA sowie der AG multifunktionaler Mitarbeiterausweis
- Teilnahme an den Sitzungen des Fakultätsrates
- (Teilnahme an den Sitzungen des akademischen Senats)
- Gemeinsames Gespräch mit Vertretern der MaFuL-UMR und verdi



- Diverse Schreiben
- Mitarbeiterinfos
  - Befristete Verträge
  - Schichtdienst
- Vorlagen für Schriftverkehr mit dem Personaldezernat, z.B.
  - Auszahlung von Überstunden
  - Einforderung Schichtzulage
  - Gefährdungs(Überlastungs)anzeige
  - Widerspruch Anwendung TV-UMN
- Zwei personalvertretungsrechtliche Beschlussverfahren beim VG bzw. OVG

- DV Arbeitszeit vom OVG rechtskräftig für ungültig erklärt
- „Ärztliche“ Tätigkeiten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen weitgehend eingestellt
  - Hier noch VG-Verfahren zur Frage der Mitbestimmungspflicht anhängig
- (Personengebundene Mitarbeitererfassung beim POCT wird eingestellt)
- Vorlagen für Schriftverkehr mit dem Personaldezernat
- Reduktion der (dokumentierten) Arbeitsbelastung
- Anpassung der Dienstplanmodelle an die rechtlichen Vorgaben (nicht immer zur Freude der Beschäftigten)
- Tarifsituation der nichtärztlichen Wissenschaftler von verdi als problematisch anerkannt, sind jetzt in Tarifkommission vertreten

- Umgang mit befristeten Verträgen
- Vollständige Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes und der tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit
  - Vertreter der Aufsichtsbehörde sollen zur nächsten ASA-Sitzung eingeladen werden
- Korrekte Umsetzung der tariflichen Regelungen zu Schichtdienst
- Personalknappheit und Arbeitsverdichtung
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsleistung sind mitbestimmungspflichtig
- Tarifsituation der nichtärztlichen Beschäftigten
  - Durch Personalrat nicht zu lösen, Aufgabe der Tarifparteien



## Kontakt

Universitätsmedizin Rostock

**Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten**

Schillingallee 71, 18057 Rostock

**Tel.** 0381 / 80 87 85 30

**Mail:** [wpr@med.uni-rostock.de](mailto:wpr@med.uni-rostock.de)